

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2020

Gasometer Oberhausen GmbH
Essener Straße 3, 46047 Oberhausen

Die Gesellschaft hat am 25. August 2021

- den Jahresabschluss
- den Anhang
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 12786 eingereicht. Die Publikation des Bundesanzeigers erfolgte am 20.09.2021.

Der Jahresabschluss kann in den Geschäftsräumen der Gasometer Oberhausen GmbH eingesehen werden.

Oberhausen, 23. September 2021

Die Geschäftsführung

Satzung der Stadt Oberhausen über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Herstellung der Goebenstraße von der Helmholtzstraße bis einschließlich Höhe der Durchfahrt über den Saporishja-Platz von der Paul-Reusch-Straße vom 7. Oktober 2021

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Goebenstraße wurde im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Saporishja-Platzes und der Paul-Reusch-Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Der verkehrsberuhigte Bereich erstreckt sich von der Helmholtzstraße bis einschließlich Höhe der Durchfahrt über den Saporishja-Platz von der Paul-Reusch-Straße über die Fläche der Grundstücke Gemarkung Oberhausen, Flur 36, Flurstücke 163 teilweise, 190 teilweise, 9 teilweise, 130, 187 teilweise und 8 teilweise. Der die Grenzen des Geltungsbereiches dieser Satzung verdeutlichende Planauszug in der Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Stadt Oberhausen erhebt für diese Maßnahme Straßenausbaubeiträge nach Maßgabe des § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Oberhausen vom 04.04.2003 (SBS) unter der Maßgabe, dass der Anteil der Beitragspflichtigen abweichend von der Regelung des § 4 Abs. 3 Ziffer 6 SBS anstatt 65 v. H. nur 43 v. H. beträgt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 09.02.2017 in Kraft. Die durch diese Einzelfallsatzung nicht geänderten Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Oberhausen vom 04.04.2003 bleiben weiterhin in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 7. Oktober 2021

Daniel Schranz
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seiten 343 bis 344

Herausgeber:
 Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
 Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
 Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
 Telefon 0208 825-2116
 Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
 preis von 16,- Euro,
 Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
 preis von 28,- Euro
 das Amtsblatt erscheint zweimal im
 Monat

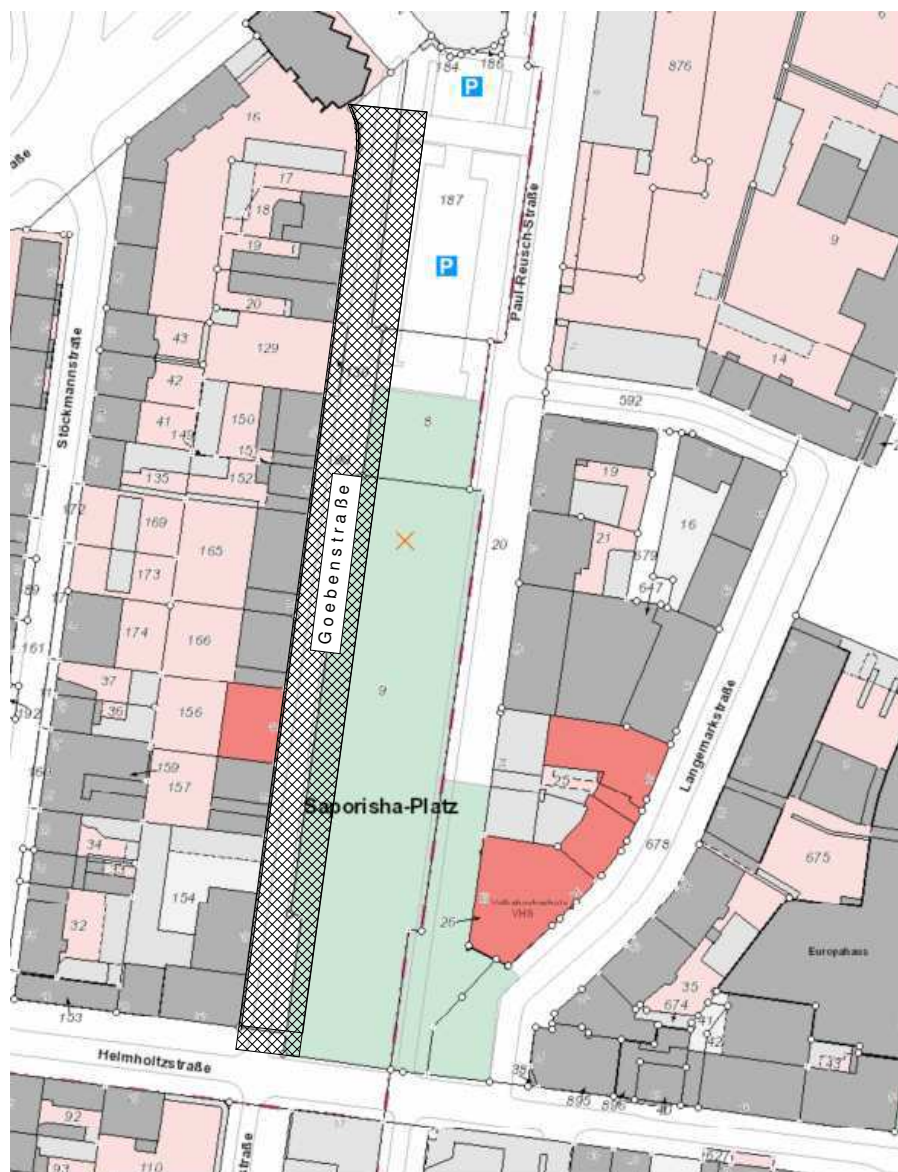
K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG

Anlage zur Einzelfallsatzung Goebenstraße



= verkehrsberuhigter Bereich Goebenstraße

27.05.2021 11:55:02, Anlage zur Einzelfallsatzung Goebenstraße.kxd